

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD



Nr. 10

Greifswald, den 15. Oktober 1962

1962

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen u. Verfügungen	105	D. Freie Stellen	106
Nr. 1) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken	105		
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	105	E. Weitere Hinweise	106
Nr. 2) Lohnsteuer — hier Kinderermäßigung	105	Nr. 4) Ordnung für die Feier der Osternacht	106
Nr. 3) Holz	105	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	107
C. Personalmeldungen	106	Nr. 5) Predigtmeditation	107

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken

Evangelisches Konsistorium
B 20 401 — 9/62

Greifswald,
den 21. 9. 1962

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, daß der zustimmende Beschluß des Gemeindecirchenrats zum Erwerb, zur Veräußerung oder zum Tausch eines Grundstücks bereits vor Abschluß des notariellen Vertrages uns zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung einzureichen ist. In dem Begleitbericht ist die Notwendigkeit der Eigentumsveränderung darzulegen und mitzuteilen, welcher Kaufpreis voraussichtlich mit preisbehördlicher Genehmigung erzielt werden kann.

In dem notariell zu beurkundenden Vertrag ist auch zu vereinbaren, daß der Vertrag neben der staatlichen Genehmigung auch der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Evangelische Konsistorium bedarf.

Im Auftrage
Dr. Weber

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

Nr. 2) Lohnsteuer — hier Kinderermäßigung

Evangelisches Konsistorium
B 21 801 — 2/62

Greifswald,
den 25. 9. 1962

Mit der Anordnung zur Änderung der Richtlinien über die Besteuerung des Arbeitseinkommens (AStR) vom 8. 8. 1962 (GBl. DDR II Nr. 59/62 S. 510) ist Ziffer 49 Abs. 3a der AStR in der Fassung vom 11. 3. 1960 (GBl. DDR I Nr. 13 S. 131) abgedruckt im Amtsblatt Greifswald v. 15. 6. 1960 S. 29/30)

wieder aufgehoben worden. Das bedeutet, daß den Eltern mit Ablauf des Jahres 1962 keine Steuerermäßigung für über 18 Jahre alte Kinder gewährt wird, die sich im Praktikum befinden oder in der Nationalen Volksarmee dienen. Eine Steuerermäßigung für über 18 Jahre alte Kinder kann aber bei dem Rat des Kreises — Unterabteilung Abgaben — alljährlich neu vom Steuerpflichtigen beantragt werden, wenn diese Kinder

- a) sich in der Schulausbildung oder
- b) in der Berufsausbildung befinden oder
- c) eine Hoch- oder Fachschule besuchen.

Etwaige Stipendien und Lehrlingsentgelte, welche die Kinder erhalten, sind bei der Gewährung dieser Steuerermäßigung nicht hinderlich.

Nachstehend wird die oben genannte Anordnung auszugsweise abgedruckt:

§ 1

(1) Abs. 3 a der Ziff. 49 der Richtlinien über die Besteuerung des Arbeitseinkommens in der Fassung der Anordnung vom 11. 3. 1960 zur Änderung der Richtlinien über die Besteuerung des Arbeitseinkommens (GBl. I S. 192) wird aufgehoben. Soweit für das Jahr 1962 aus Anlaß der Ableistung des praktischen Jahres bzw. während des Ehrendienstes in der Nationalen Volksarmee Kinderermäßigung gewährt wurde, endet diese spätestens am 31. 12. 1962.

(2) Die Gewährung der Kinderermäßigung setzt mit der Aufnahme des Fach- oder Hochschulstudiums wieder ein.

Woeike

Nr. 3) Holz

Evangelisches Konsistorium
B 11 601 — 26/62

Greifswald,
den 8. 10. 1962

Mit der Anordnung Nr. 2 über den Einsatz von Holz — Staatliches Herstellungs- und Verwendungs-

verbot Nr. 13 – vom 7. 6. 1962 (GBl. DDR II S. 404), mit der u. a. auch die in unserem Amtsblatt 1962 S. 29 Nr. 3 abgedruckte Anordnung über den Einsatz von Holz aufgehoben worden ist, ist die Verwendung von Holz in vielen Fällen verboten worden. Im einzelnen wird auf den nachstehend auszugsweise abgedruckten Text der Anordnung verwiesen.

Im Auftrage
Dr. Weber

§ 1

Der Einsatz von Holz (im folgenden näher bezeichnet) wird für folgende Verwendungszwecke verboten:

- b) Rund- und Schnittholz aller Arten
 - 3. für Wäschepfähle
 - 6. für Transparente (außer Rahmenmaterial)
- c) Rund- und Schnittholz (Nadelholz)
 - 1. für Koppelpfähle.
- e) Nadelschnittholz
 - 1. für Kartoffelhorden und Kartoffelkisten
 - 7. für Blumenkästen.

§ 2

Die Projektierung des Einsatzes von Holz (im folgenden näher bezeichnet) sowie dessen Einsatz für die Produktion zur Ausführung von Bauaufgaben und für die Produktion von Erzeugnissen ist in nachstehend aufgeführtem Umfang verboten:

- a) Nadelschnittholz
 - 1. für Holzbalkendecken aller Art in allen Baukategorien
 - 2. für Dachkonstruktionen einschließlich Schalungen und Dachtafeln aus Holz für folgende Baukategorien:
traditioneller Wohnungsbau außer Eigenheimbauten und LPG-Hauswirtschaften
 - 4. für die Errichtung von Fachwerkbauten aller Art
 - 5. für Fußböden (ausgenommen ist die Herstellung von Parkett aus Holzabfällen)
 - 6. für Fußleisten (mit Ausnahme bei Parkett und Fußböden mit Bahnbelägen)
 - 7. für Boden- und Kellerverschläge einschließlich Verschlagstüren
 - 8. für die Verkleidung von Außenwänden, mit Ausnahme von Giebeldreiecken bei Enddachbinderflächen landwirtschaftlicher Produktionsgebäude in Serienfertigung
 - 9. für Kellerfenster, ausgenommen für Aufenthalts- und Arbeitsräume im Kellergeschoß
 - 10. für Treppenläufe und Podeste bei Bauten mit mehr als einem Obergeschoß
 - 11. für Sohlbänke und Lateibretter
 - 12. für Balkonbrüstungen und Balkonverkleidungen

- 13. für Trennwände in Wohn-, Geschäfts-, Läden- und Industriebauten (ausgenommen vorgefertigte tragende Konstruktionsteile leichter, umsetzbarer Trennwände in Industriebauten)
 - 14. für Wand-, Decken- und Heizkörperverkleidungen
 - 15. für Hausgesimse, ausgenommen bei Brettbindern
 - 16. für Geländer aller Art (ausgenommen hiervon sind Treppengeländer in Wohnbauten).
 - 20. für die Herstellung holzstabbewehrter Leichtbauplatten
 - 21. für Buchten, Verschläge, Freßgitter und Tröge, die für die Tierhaltung bestimmt sind
 - 22. für Wochenendhäuser und Gartenlauben (ausgenommen nichtkontingiertes Material).
- b) Für folgende Verwendungszwecke ist neben Nadelschnittholz auch der Einsatz nachfolgend aufgeführten Holzes verboten:
- 1. für Zäune und Zaunpfähle (Zaunsäulen) aller Art einschließlich Schneezäune (ausgenommen hiervon sind Zauntore)
für Zaunpfähle (Zaunsäulen) ist auch die Verwendung von Nadelrundholz untersagt
 - 2. für Pergolen ist auch die Verwendung von Nadelholz untersagt.

§ 4

Die Projektierung und Produktion von nachfolgenden Einbauten ist verboten:

- 5. die Verwendung von Deckfurnieren für Rahmen, Seiten und Türen sowie Böden im Wohnungsbau.

§ 5

(1) Die Verwendung von Holz gemäß § 1 für Reparaturzwecke ist gestattet, ausgenommen für Generalreparaturen von Poltern.

(2) Die §§ 2 bis 4 gelten nicht für Reparaturen sowie für den Um- und Ausbau von Altbäuden.

C. Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. 10. 1962 zu Konsistorialamt-männern die Konsistorialoberinspektoren Friedrich-Wilhelm Brechler, Wilhelm Wendt und Wilhelm Zimmermann.

Berufen:

Pastor Eckhard Gummelt mit Wirkung vom 8. Juli 1962 zum Pfarrer der Pfarrstelle Richtenberg, Kirchenkreis Franzburg.

Pastor Gerhard Cyrus mit Wirkung vom 1. September 1962 zum Pfarrer des Pfarrsprengels Drechow, Kirchenkreis Franzburg.

Pfarrer Siegfried Cyrus aus Saal mit Wirkung vom 1. Oktober 1962 zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bodstedt, Kirchenkreis Barth.

Gestorben:

Pfarrer Karl Probst in Greifswald (St. Marien),
Kirchenkreis Greifswald-Stadt, am 18. September
1962 im Alter von 66 Jahren.

Ausgeschieden:

Posaunenwart Diakon Kurt Prüfer aus Greifswald zum 1. Oktober 1962.

D. Freie Stellen**E. Weitere Hinweise****Nr. 4) Ordnung für die Feier der Osternacht**

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 30 604 - 28/62 den 11. 10. 1962

Die Evangelische Verlagsanstalt in Berlin beabsichtigt, die in der „Agende für evang.-luth. Kirchen und Gemeinden, II. Band: Die Gebetsgottesdienste“ erschienene Ordnung für die Feier der Osternacht in Form eines Sonderdruckes für die Hand der Gemeinde herauszugeben. Der Druck soll Gesangbuchformat haben und sämtliche Texte der Feier sowie die vorgesehenen Lieder des EKG mit Noten enthalten, so daß die Gemeinde ohne weitere Hilfsmittel, auch ohne Gesangbuch, dem Gang der Gottesdienste folgen, mitbeten und mitsingen kann. Ferner sind erläuternde Rubriken eingeschaltet, die den inneren Mitvollzug der Feier erleichtern sollen.

Da die Feier der Osternacht auch in Gemeinden unseres Kirchengebietes gehalten wird und die Ev. Verlagsanstalt die Auflageziffer bedarfsgerecht festlegen möchte, werden die Gemeindekirchenräte um umgehende Nachricht gebeten, falls in den Gemeinden Interesse an dem Bezug des Sonderdruckes besteht, mit gleichzeitiger Angabe der benötigten Anzahl. - Letzter Termin für die Meldung an uns: 1. 12. 1962.

Im Auftrage
Labs

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst**Nr. 5) Predigtmeditation**

Gedanken
zu einer Reformationspredigt
über 1. Kor. 3, 11-23

A) Allgemeine Bemerkungen

1. „Dieser Text eignet sich in besonderer Weise für die Verkündigung am Reformationstag“ (O. Schmitz). Nur ist er verhältnismäßig lang, die Beziehungen und Gesichtspunkte, die er bringt, sind überreich und die darin enthaltenen Bilder machen ihn nicht ohne weiteres verständlicher. Manche ziehen für

eine Kasualpredigt einen kürzeren Abschnitt, ja ein einzelnes Wort vor. Wer das will, kann sich auf V. 11 beschränken; die reformatorische Botschaft läßt sich auch aus diesem Vers entfalten. Allerdings werden Predigten über ein einzelnes Wort leicht zu Mottopredigten und Vorträgen, bei denen die Verbindlichkeit des ausgelegten Wortes zurücktritt. Vor allem kann die lebendige Gemeindewirklichkeit, die den Text und seine Auslegung bewegen will, verschwinden. Gewiß stellt dieser Abschnitt besondere Anforderungen an die Exegese, die bei dieser Meditation vorausgesetzt werden muß, an die Meditationsarbeit, an den Prediger und an die Hörer, aber er spricht besonders deutlich aus, wie der dreieinige Gott allein Herr der Kirche und ihrer Geschichte ist. Vgl. die betonte Stellung von ‚ho theos‘ als des verborgenen Subjekts im ganzen Abschnitt seit 3, 1 ff.! Das tritt besonders heraus in V. 16 f. und 22 f. Leben und Geschichte der Kirche wachsen aus dem Handeln des dreieinigen Gottes, des Vaters (V. 16. 23), des Sohnes (V. 11) und des Heiligen Geistes (V. 16 f.).

2. Das diesjährige Reformationsfest fällt in die Anfangszeit des römisch-katholischen Konzils. Die Predigt am Reformationstag hat keinen anderen Inhalt als andere Predigten: sie will geboren sein aus der Mitte der Rechtfertigungsbotschaft. Aber sie wird, je nach dem Text, profiliert gerade diese Botschaft selber zu sagen haben, auch auf dem Hintergrund der Geschichte Gottes mit seiner Kirche in der Reformation, auch in der Auseinandersetzung mit der Verdunkelung dieser Botschaft in der mittelalterlichen Kirche. Wenn sie gegenwartsbezogene Predigt sein will, kann sie nicht so tun, als gebe es heute nicht einen neuen Gesprächsgang mit dem römischen Katholizismus. Wir werden darum auch am II. Vatikanischen Konzil nicht vorübergehen können. Die Orientierung für die Predigt aber empfangen wir nicht vom Konzil, von dessen Inhalt wir vielleicht noch gar nicht viel wissen, überhaupt nicht vom Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche (wir haben nicht gegen etwas zu predigen), sondern von der positiven Aussage des Textes her, der freilich in der Auseinandersetzung aktualisiert werden will. Gerade die drei großen positiven Aussagen wollen darum gehört werden: Vers 11, Vers 16 ff., Vers 22 ff. Sie sind die Schwerpunkte, um die sich alle Gedanken des Textes ordnen lassen.

3. Wer sich in diesen Abschnitt versenkt, wird erkennen, daß die Reformation ungeheure Bedeutung gerade im Blick auf die heute brennende Frage der Ekklesiologie hat. Es geht einfach um das neutestamentliche Verständnis von Kirche und um das Weitergeben und Verwirklichen dieser Erkenntnis. Hier tut dieser Text einen reformatorischen Dienst. In 1. Kor. 1-4, in unserem Abschnitt besonders, findet man geradezu das Ringen um die eine heilige, allgemeine, apostolische Kirche. „Ist Christus zerteilt?“ (1. Kor. 1, 13) - darin steht die eine Kirche vor uns (vgl. besonders auch 3, 3 ff.). Heilig ist die Kirche Jesu Christi (V. 16 und 17) - das mögen vor allem auch die wissen, die in und mit ihr umgehen. Was apostolische Kirche bedeutet, wird klar in V. 12 ff. und besonders

V. 22 ff.: gehört ihr diesem oder jenem Apostel oder Lehrer? Nein, auch Paulus und Petrus gehören euch. So groß ist die Würde der Gemeinde Gottes (vgl. auch 2. Kor. 1, 24). Wie will in diesem Licht der Name „lutherisch“ verstanden werden? „Ich bin auf D. Luther nicht getauft; er ist nicht mein Gott und Heiland. Ich glaube nicht an ihn und werde durch ihn nicht selig. Und darum und in solchem Verstand bin ich nicht lutherisch. Wenn ich aber gefragt werde, ob ich mich zu dieser Lehre, die uns Gott durch sein heilsames Werkzeug D. Luther wiederum gegeben und geoffenbart hat, mit Herz und Mund bekenne, da habe ich kein Bedenken noch Scham, mich lutherisch zu nennen, und in diesem Verstand bin und bleibe ich mein Lebelang ein Lutheraner“, sagt Markgraf Georg der Fromme von Ansbach, einer der Unterzeichner der Augsburgischen Konfession. Und wie sieht der Anspruch des Papsttums aus? „Dem römischen Papst sich unterwerfen ist für alle Menschen unbedingt zum Heile notwendig. Das erklären, behaupten und bestimmen Wir“ (Bulle Unam sanctam 1302) – das hat keinen Grund in der Hl. Schrift.

4. Die eben angedeutete Würde der Kirche Jesu Christi in der Welt, die das Werk des dreieinigen Gottes ist, scheint mir den Hintergrund zu bilden, auf dem alle Aussagen des Paulus zu verstehen sind. „Gottes auserwähltes Volk“ (1. Petr. 2, 9 ff.), „Leib Jesu Christi“ (1. Kor. 10, 16 ff. und 12, 12 ff.) sprechen von dieser Würde, die Paulus gleich am Anfang des 1. Korintherbriefes heraushebt: „Gemeinde Gottes in Korinth, Geheiligte in Christo, Jesu, berufene Heilige“. Hier heißt sie „Tempel Gottes, des Heiligen Geistes“ (V. 16 f.), vgl. Eph. 2, 19 ff. Gott schämt sich nicht durch Jesus Christus unter uns zu wohnen, zu reden, sich anreden zu lassen. Was bedeutet das Ungeheueres für die Welt! „Ecclesia est regina in orbe terrarum, sed nihil minus apparet, siquidem mundus regnat et dominatur. Sed nisi oratione et doctrina sustentaret Ecclesia mundum, uno momento perirent omnia“ (Luther, W. A. 43, 665).

B) Skizze einer Predigt.

„Im Ringen um die eine heilige, allgemeine, apostolische Kirche.“ Daran werden wir heute beteiligt. Paulus steht in diesem Ringen. Die Reformation ist ein solches Ringen. Auch wir erleben eine Zeit solchen Ringens: die ökumenische Bewegung wie das römisch-katholische Konzil, die tiefen Wandlungen der Kirche im Osten wie die Auseinandersetzungen um die Existenz der Kirche in der Welt im Westen sind Zeichen dieses Ringens um die Kirche Jesu Christi.

1. Diese Kirche ist es wert, daß man um sie ringt – um ihre Botschaft, ihre Gestalt, ihren Dienst.
- a) Was ist überhaupt Kirche? (V. 16). Die ungeheure Aussage: Wohnung Gottes in der Welt! So ungeheuer groß wird hier geredet, daß wir es kaum nachzusprechen wagen. Wenn Gottesdienst gehalten wird, wenn ein paar Menschen das Vater unser beten, wenn eine Mutter ihrem

Kinde biblische Geschichten erzählt, wenn man mit einem Sterbenden betet – da wohnt Gott.

- b) Was bedeutet das für die Welt? (V. 22 f.). Der Anfang der neuen Schöpfung Gottes! „Gottes Wort und der Christen Gebet erhalten die Welt“. Die Welt gehört ihnen – weil Jesus Christus alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden, das Leben gehört ihnen – weil Jesus Christus erst zeigt, was Leben ist, der Tod gehört ihnen – weil er zum Knecht Jesu Christi geworden ist. Vgl. Röm. 8, 38 f. „Sie bleiben ohnmächtig und schützen die Welt“ (Lied 265, 5). So ist die Kirche das Wohnhaus der Geschichte Gottes mit der Welt.
- c) Was geht das uns an? „Ihr seid es“ (V. 16). Die Kirche Jesu Christi sind wir selbst, diegerufenen, getauften, in die Gemeinschaft des Glaubens hineingezogenen Menschen – und wenn wir heute zum erstenmal hier wären. Denn „das weiß gottlob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei: die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“.

2. Eben deshalb ist die Kirche nur so, daß der dreieinige Gott allein in ihr das Hausrecht hat (V. 11 ff.).

- a) „Einen anderen Grund kann niemand legen . . .“ Hier stehen wir bei der zentralen Botschaft der Reformation. „Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes“ (62. These Luthers – 1517). Der Reformator im Ringen um das Heil seiner Seele wird nicht getröstet durch Menschenweisheit, nicht durch den Hinweis auf die eine mächtige Kirche, sondern allein durch Jesus Christus, der für uns vor Gott steht. Wenn wirklich Vergebung der Sünden, Gemeinschaft mit Gott und echte Gemeinschaft unter Menschen, so kommt das allein von ihm, dem Heiland der Menschen, von seinem Geist, seinem Wort und Sakrament.
- b) Reformationsgeschichte, Kirchengeschichte überhaupt als Werkstätte des Heiligen Geistes hat kein anderes Thema. Jesus Christus allein will zum Wort und Wirken kommen. Sie wäre nicht die Kirche Jesu Christi, wenn nicht Teufel, Welt und unser Fleisch versuchten, das Bild Jesu Christi zu verdunkeln. Es ist oft bitter und macht einsam, wenn gegenüber hohen menschlichen Gedanken Jesus Christus allein verkündigt werden muß. Aber das Kreuz will in der Mitte stehen. Alles, was wir tun am Bau der Kirche, empfängt hier sein Maß. Wertbeständig ist nur, was christusgemäß ist. Im heutigen Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche geht es im Grunde ebenfalls um dieses Thema: daß die Kirche, der Leib Jesu Christi, sich doch nicht identifiziere mit Jesus Christus selbst, daß nicht die Ehre des Erlösers verdunkelt werde durch „Miterlöser“, daß nicht die Vollmacht des Papstes eine von Christus gelöste Vollmacht sei.
- c) Auch die Kirche mit ihrem Reden und Handeln steht unter dem Gericht Gottes (vgl. 1. Petr. 4,

17). Das Feuer des göttlichen Gerichts macht auch vor ihrem Bau nicht halt. So eindeutig wird hier das Hausrecht des dreieinigen Gottes verkündigt. Auch die Kirche Jesu Christi lebt von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein durch den Glauben an Jesus Christus. Nie ist sie so mit ihrem Herrn verbunden, daß sie seines richtenden und vergebenden Wortes nicht bedürfte. Gerade indem sie ständig zu ihm umkehrt, ist sie „Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit“ (1. Tim. 3, 15).

3. Wie stellt sich damit alles kirchliche Handeln dar, im Großen wie im Kleinen, auf dem Konzil wie in einem Kirchenvorstand, in der Reformation wie heute im Gespräch zwischen den Konfessionen?

a) „Niemand betrüge sich selbst“ (V. 18 ff.). Wenn Gottes Haus, dann Gottes Weisheit! Man kann oft geradezu mit Händen greifen, wie menschliche Berechnung, Klugheit, Politik in der Kirche zuschanden gemacht worden ist. Gott hat seine eigene Weise, in der Kirche zu handeln. Woher kommt die Spaltung in der Kirche? Von Menschen – oder von ihm selbst? Wie sollen die Spaltungen in der Kirche überwunden werden? Sollen wir der menschlichen Weisheit zutrauen, daß sie eine Lösung finde, dieser Weisheit, die gerade oft die Spaltung hervorgerufen hat? Wenn

es um seine Kirche geht, gibt Gott seine Ehre kaum einem Menschen, weder einem Reformator noch einem Papst. „Der Israel zerstreut hat, der wirds auch wieder sammeln und wird sie hüten wie ein Hirte seine Herde“ (Jer. 31, 10). Was wir dem römisch-katholischen Konzil erbitten wollen? Daß nicht menschliche Weisheit, sondern Gottes Wahrheit zum Siege komme.

b) Auch die Stellung aller Bauleute im Hause Gottes ist eindeutig. V. 23: Nicht die Kirche ist für sie da, sondern sie sind für die Kirche da, und hießen sie Paulus, Petrus, Luther oder wie auch immer. Die Kirche Jesu Christi ist größer als alle ihre Lehrer und Hirten. Wer in ihr arbeitet, arbeitet an Gottes Werk; wer sie verdirbt, verdirbt Gottes Werk. Wie stellt sich von da aus der Name ‚lutherisch‘ dar? Was bedeutet das für das Papsttum?

c) „Einen anderen Grund kann niemand legen . . .“
 „Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid.“
 „Alles ist euer, ihr aber seid Christi“ – gerade dies macht die Kirche frei. Gerade indem sie von Jesus Christus allein lebt, ist sie Wohnung Gottes in der Welt, kann sie der Welt das Heil vermitteln, ist sie frei für Gott. „Erhalt uns in der Wahrheit, gib ewigliche Freiheit zu preisen deinen Namen, durch Jesum Christum. Amen.“

Landesbischof D. Dietzfelbinger